

THE OBSERVATORY
UNIVERSITY OF MICHIGAN
ANN ARBOR, MICHIGAN

*Radik
Committee
1912.*

200/

10 (1) ANN A



Prof. A. Pannekoek
Astronomical Institute of the University
Amsterdam, Holland

Verzeichnis der Aktenstücke.

- A. Urteil des Parteigerichts in Sachen Radeks.
- B. Erklärung der von P. V. der S. D. R. P. und L. eingesetzten Untersuchungs-kommission.
- C. Brief Radek's an den deutschen Parteivorstand v. 25. August 1912.
- D. Schreiben von Maletzki und Hanetzki an den deutschen P. V.
- E. Schreiben der Mehrheit des Büros der auswärtigen Sektionen der S. D. P. & L. an den deutschen P. V.
- F. Schreiben Radek's an den deutschen P. V. v. 27. August 1912.
- G. Erklärungen des Vorstandes der S. D. R. P. und L.
- H. Erklärung von Radek v. 1. September 1912 an die Redaktion der Bremer Bürgerzeitung zur Veröffentlichung geschehen.
- I. Schreiben Z. Leder's an den deutschen P. V. v. 6. September 1912.
- J. Schreiben von Dr. H. Grossmann, Wien an die Bremerische Kommission v. 17. September 1912.
- K. Resolution der Konferenz der ausländischen Gruppen der S. D. R. P. u. L. am 25. bis 30. September 1912 abgehalten.
- L. Offener Brief von Z. Leder an den Vorstand der S. D. R. P. und L., aus dem Polnischen übersetzt.

A. C. D. ~~E. F. G.~~ E. F. G. sind in dem Zirkular des Parteivorstandes an die Redaktionen der Parteipresse abgedruckt.

Urteil des Parteigerichts in Sachen Radack.

Nach Prüfung der Aussagen und Dokumente, die Bezug haben auf folgende Punkte der Anklage: Erstens Entwendung eines Buches von Zembaty und Verkauf desselben, 2. Entwendung von Büchern aus der Redaktion des Napreod und Verkauf derselben, 3. Entwendung von 300 Kubeln, die den Gewerkschaften gehörten und die von Radack zur vorübergehenden Aufbewahrung genommen und nicht an das Repot abgeführt worden, 4. Verheimlichung vor den Partei-Instanzen bei seiner Aufnahme in die Partei im Jahre 1905 von Tatsachen, die Gegenstand der Anklage in den Punkten 1 und 2 sind und anderer geringerer Delikte. --- Hat das Gericht die Schuld Radacks in diesen Sachen als erwiesen erkannt.

Was die Sache 1 anbetrifft, erachtete das Gericht für notwendig, sie im Ganzen zu prüfen trotzdem sie bereits einmal im Jahre 1904 Gegenstand eines Gerichtsverfahrens war. Grund für eine neuerliche Prüfung dieser Sache durch das gegenwärtige Gericht ist der Umstand, dass die Behauptung Radacks, jenes erste Gericht habe die Grundlosigkeit der Beschuldigung anerkannt, sich als falsch erwiesen hat.

Das Gericht hat sich bei seinem Urteil auf folgende Tatsachen gestützt:

I. (Entwendung eines und Verkauf eines Buches von Zembaty) Zembaty -- der von Radack selbst in einem Briefe vom 24.9.1910 als sehr ehrbarer Genosse bezeichnet wird, was seiner Aussage besonderen Wert verleiht -- erklärt in einem Briefe vom 21.1.1912 folgendes: "Als die Feiertage nahten, während der ich Krakau verlassen wollte, hatte Karl Radack keine Wohnung, daher gab ich ihm den Schlüssel meiner Wohnung, damit er eine Stelle zum schlafen u. s. w. habe. In meiner Wohnung fanden sich viele Bücher, die wertvolleren waren in einem verschlossenen Korb, unter anderen das Werk von Struve Geschichte der Philosophie, das nicht mein Eigentum war. Als ich nach den Ferien zurückkehrte, hatte sich Karl Radack eine andere Wohnung genommen und mietete nie t mehr bei mir. Der Eigentümer des Buches forderte es zurück... da bemerkte ich das Fehlen dieses Buches und war betrübt, denn der Preis war hoch (an 10 Krohen) und die Auflage war

vergriffen.....Ich gehe darüber hinweg,dass ausser diesem Buche andere fehlten.....einige Zeit darauf(2 bis 3 Wochen)setzte mich Kollege Wasserberger in Kenntnis,er habe das Buch gefunden und wisse auch,wer der Täter sei;Er erzählte:als er in der Spitalgasse bei den Antiquaren ein Schulbuch suchte, habe er in dem Antiquariat von Diamant das Werk Straves erblickt, dass durch einige Flecke kenntlich war,und als er es besah,bemerkte er auf der letzten Seite das Datum des Ankaufes und dem im Jargon aufgezeichneten Namen Karl-----% (es war dies die Notiz des Antquars.) Als ich dies erfuhrt wandte ich mich an Radek mit der Aufforderung,er solle mir das Buch wiedergeben....ich schrieb in dieser Angelegenheit einen Brief an ihn.Brantwortete mit Schimpfereien-..... es folgte die Förderung einer gerichtlichen Prüfung der ganzen Affäre.Ein solches Gericht fand statt.... das Gericht stellt offiziell fest,dass Radek in der tat das Buch verkauft habe(zwei Delegierte stellten dies bei Diamant fest).Das Urteil hätte den Ausschluss des Radek aus dem Verein Buch (Bemerkung des Gerichts:Ein Verein der akademischen sozialistischen Jugend in Krakau)nach sich ziehen müssen und damit seine Vernichtung bei den Kollegen und in der Partei. Darauf wandten sich die Kollegen Moszoro und Domanski mit Vorstellungen an mich,ich möchte die Sache offiziell rückgängig machen,ich möchte die Ehre und die Zukunft eines Kollegen nicht vernichten u.s.w..Radek dagegen gab das Versprechen,er würde fortan ehrlich sein und den Schaden ersetzen. Aus diesen Motiven nahm ich gemäss der Bitte von Moszoro und Domanski die Sache zurück.....Ich muss feststellen,dass er Radek mir weder das Buch zurückerstattet nach sonst irgend eines seiner Versprechen gehalten hat."

Domanski,der Superarbitrer in jenem von dem Zeugen Zembaty erwähnten Schiedsgericht war,das aus 5 Personen bestand,erklärt am 31.3.1912.:"Das Gericht war,von der Schuld des Radek überzeugt,dass er das Buch des Zembaty verkauft habe.....indessen wollte das Gericht mit Rücksicht auf das jugendliche Alter Radeks seine Zukunft nicht vernichten und fällte kein verdammandes Urteil,sondern begnügte sich mit einer Verwarnung.Auf Zembaty aber wurde eingewirkt,damit er die Sache damit als erledigt betrachte."

% Den wirklichen Namen Radeks lassen wir hier und in den folgenden 16 Zeilen fort,wir ersetzen ihn durch das Pseudonym Radek.

Ferner sagte Domanski am 31.3.1913 aus, dass, als im Jahre 1911 Radek an ihn wandte, als den Superarbitrator, mit der Bitte um Feststellung des Urteils von 1904, er, Domanski, daraufhin mit Grossmann, einem der Arbitrator gesprochen habe; Dabei hätten sie beide festgestellt, dass das Gericht sei von der Schuld des Radek überzeugt gewesen. Grossmann habe im Mai 1911 eine schriftliche Erklärung gegeben, die Domanski, wie er jetzt aussagt, an Radek schickte. In dieser Erklärung sagt Grossmann, das Gericht habe Radek eine Verwarnung erteilt, er solle in Zukunft keinen Anlass zu solchen Vorwürfen geben.

Ferner ersuchte ein anderes Mitglied des Gerichtes von 1904, Sl..... in einem Briefe vom 21.11.1911 man möchte ihm die Aussage ersparen, denn "die Aussagen von Zembaty und Domanski genügen vollständig". Dadurch drückte er sein vollständiges Vertrauen in die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen aus, die mit ihm zusammen am dem Gericht von 1904 teilnahmen.

Das Gericht erwähnt, dass alle hier genannten Zeugen in dieser Sache, mit Ausnahme von Domanski, weder 1904, während jenes Gerichts, noch später unserer Partei angehörten. Auch Radek war damals nicht Mitglied der Partei.

II. (Sache der Entwendung und des Verkaufes von Büchern aus der Redd. des Mepzrod) Die Anklage stützt sich auf ein Geständnis, dass Radek selbst sich gezwungen sah (in einem Briefe vom 24. Sept. 1910 an die Redaktion eines unserer Parteiblätter) zu machen, weil er damals den Schutz der Partei vor dem öffentlich in der Presse durch Häcker gegen ihn erhobenen Beschuldigungen suchte. In diesem Briefe schreibt Radek: "Das einzige was sie auf diesem Gebiet / ~~gegen mich erhobene Beschuldigungen~~ (Anmerkung des Gerichts: auf dem Gebiete der Entwendung fremden Eigentums) gegen mich haben oder haben können, war, dass ich eine Anzahl alter Schartaken--- Bücher die einst zur Rezension an die Redaktion geschickt wurden und in den Winkeln herumlagen, die ich denn zu verschiedener Zeit entliehen habe, in prägnanter Lage Anfang 1904 verkaufte. Daraus, dass Häcker das nicht hervorgezogen hat, schliesse ich, dass sie es nicht wissen, aber ich bemerke, dass ich es vor dem Gericht sagen werde." (Anmerkung des Gerichts: Hier ist die Rede von dem nicht zustande gekommenen Schiedsgericht Radek Häcker.)

Wie aus den angeführten Worten Radeks sich ergibt, handelt es sich nicht um Entnahme von Büchern zur Besprechung, sondern um unrechtmässige Entwendung. Die Ausreden Radeks: 1. Es handle sich um "Schartek" 2 die Redakteure des Naprzod hätten ebenfalls Bücher genommen---hat das Gericht nicht berücksichtigt, denn 1. hatten die Bücher Wert, dass sie von Radek verkauft wurden, 2. spielt der Wert nur nebensächliche Rolle, da es sich um die Tatsache der Aneignung insgeheim, ohne Wissen der Redaktion handelt. Wenn ferner Radek behauptet, dass die Redakteure des Naprzod auch Bücher genommen haben, so könnte das jeden falls Radek nicht entschuldigen, auch wenn es wahr wäre. Aber es liegt auch kein Grund vor anzunehmen, dass sie dies insgeheim getan und das Eigentum des Parteiorgans zu privatem Vorteil veräussert hätten, während eben dies den Inhalt der Anklage gegen Radek ausmacht.

III. (Sache der Entwendung von Gewerkschaftsgeldern.) Das Gericht erachtet für die Sache die Frage nicht von Bedeutung, von welchem Genossen Radek das Geld zwecks Abführung an das Depot in Empfang genommen hat, ob dies Genosse Julian oder ein anderes Mitglied der Zentralkommission der Gewerkschaften war. Massgebend für das Gericht ist folgendes: 1. Radek kann nicht leugnen und gibt selbst die Tatsache zu, dass er das Geld der Gewerkschaften zwecks Abführung an das Depot erhalten hat; 2 Diese Geld ist nicht an Depot abgeführt worden ; 3 Genosse Stanilau von dem Radek behauptet, er habe ihm das Geld zur Ablieferung nach das Depot übergeben, hat, als Zeuge befragt, kategorisch dies verneint; Radek dagegen hat absolut keine Beweise angeführt, dass er das Geld ihm übergeben hat; 4 die Aussage Radeks (in dem Briefe vom 18.2.1908 an Domanski, der diese Sache untersuchte) steht in krassen Widerspruch mit seinem Briefe an Genossen Stanislaw von 10.3.1908 in dieser Angelegenheit; Denn in dem Briefe an Domanski behauptet Radek kategorisch, er habe dem Genossen Stanislaw das Geld übergeben, während in dem drei Wochen später an Genossen Stanislaw geschriebenen Briefe Radek erst die "Frage" stellt, ob er es ihm nicht gegeben habe, wobei er hinzufügt: "Mir (Radek scheint) er habe gegeben u.s.w.;" 5 Nach Empfang der Antwort des Genossen Stanislaw auf seinen Brief vom 10.3.

A

5 hat Radek diese Antwort nicht an Demanski gesandt und hat sie auch bisher nicht gezeigt, trotzdem, wie er behauptet, diese Antwort angeblich Anhalt dafür bietet, dass er das Geld übergeben habe; Nämlich: Radek behauptet in seiner Aussage von 6.12.1911, Genosse Stanislaw soll ihm geantwortet haben, er "erinnere" sich dieser Sache nicht, während in Wirklichkeit Genosse Stanislaw behauptet, er habe in der Antwort an Radek (die Radek nicht vorgelegt hat) kategorisch verneint, von ihm irgend welches Geld erhalten zu haben; 6 Es besteht kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Genossen Stanislaw, wie der Vertreter des Parteivorstandes bestätigt; 7 Die Unklarheit der Aussage des Radek über die Höhe der von ihm in Empfang genommenen Summe, die er einmal mit 300 bis 500 Rubel, ein andermal mit 200 bis 300, ein drittesmal mit 300 Rubel angibt, ersucht das Gericht unter den obwaltenden Umständen als die Absicht, die Sache Angelegenheit zu katalysieren, als komme ihm so wenig darauf an, dass er es nicht für nötig hielt sich genau zu erinnern; 8 Eine ganze Reihe Widersprüche in den Aussagen Radeks bezüglich der Person, von der er das Geld erhalten habe, nehmen diesen seinen Aussagen jede Glaubwürdigkeit angesichts der kategorischen Aussage des Kassierers der Gewerkschaftskommission des Genossen Markar; Im Gegenteil sie bestätigen nur, dass er das Geld nicht dem Genossen Stanislaw eingehändigt hat; 9 Radek hat ausser diesem einen Falle niemals mit Geldangelegenheiten der Gewerkschaften zu thun gehabt, er müsste also diesen einen Fall sehr genau im Gedächtnis haben, und die Widersprüche in seinen Aussagen erhalten dadurch besonderen Charakter; 10 Die Behauptung Radeks, er habe das Geld Genossen Stanislaw übergeben, verdient um so weniger Glauben, als er nach Aussage des Kassierers Markar verpflichtet war, das Geld weder Genossen Stanislaw noch sonst jemanden auszuhandigen, sondern einzig und allein es Markar wiederzugeben. Radek wusste das, und sagte zu Markar er gäbe ihm das Geld nicht, sondern behalte es bei sich, weil es Angesichts der Krankheit Markars so sicherer sei; 11 Dafür zeugen auch die Zusammenstellungen der Zeitangaben, die Radek macht in Bezug auf die Uebergabe des Geldes an Stanislaw, mit den Aussagen von Markar.

A

V Was die übrigen Sachen ausser diesen 4 anbelangt, erklärt das Gericht:

a) In Sachen Radek Häcker; aus den von der Kommission beschafften Materialien ergibt sich mit aller Gewissheit, dass die Anklagen Häckers grundlos waren und den Charakter einer Verleumdung trugen. Das Gericht stellt dabei fest, dass Häcker und Daszynski sich geweigert haben, die Beweise für ihre Anklagen vor dem Schiedsgericht zu erbringen, dass der Verein Arbeiterpresse eingesetzt hatte; Ebenso haben sie unserer Untersuchungskommission die Aussage verweigert. b) Was das Material anbelangt, was dem Gericht überwiesen wurde und sich auf andere gegen Radek erhobene Vorwürfe bezieht, so erachtet das Gericht dieses

Material für ungenügend, um ein Urteil zu fällen. Jedenfalls muss es bei der Gerichtsbarkeit der Partei nicht so sehr darauf ankommen, Strafe zu verhängen gegen den Schuldigen, sondern auch darauf, dessen moralische ~~Wirkung~~ Physiognomie klarzulegen, um eventuell die Partei vor Personen zu schützen, deren moralische Qualifikationen nicht den Anforderungen einer sozialistischen Partei entsprechen. Das Gericht erachtet es für notwendig, festzustellen, dass diese Materialien in Bezug auf andere Beschuldigungen eher charakteristische Einzelheiten enthalten. So z.B. sagt Zembati aus: Als er einst in sehr schwieriger materieller Lage war, und erfuhr, dass Radek Geld erhalten habe, forderte er von diesem die Zahlung von 50 Fr. a.konto einer Schuld. Jener antwortete ihm zynisch, dass seine "sozialdemokratisch marxistische Weltanschauung ihm verbiete Schulden zu bezahlen." Ein anderer Zeuge Heyner, ein Bekannter Radeks schreibt, dass Radek, als er bereits Student der Universität war, im Jahre 1903 bis 04 folgende unerhörte Tat beging: Nachdem er eine Nacht bei Heyner in Tarnow zugebracht hatte, verunreinigte er absichtlich in der Frühe, während der Abwesenheit seines Gastes dessen Bett in parlamentarisch nicht wiederzugebender Weise, nahm ihm einen Anzug fort und erzählte das dann selbst, um Heyner lächerlich zu machen. Die Kleider hat er übrigens nicht wiedergegeben.

Angesichts aller oben genannten Tatsachen beschliesst das Gericht:

Wenn man Radek nur die Anwendung der Bücher von Zembati und der Redaktion des Monopod vorwerfen könnte, wenn seine Tüchtigkeit und sein

A
Redaktion des Naprazod vorwerfen könnte, wenn seine Tätigkeit und sein Betragen in den weiteren Jahren dafür zeugten, dass er sich in moralischer Hinsicht gehoben hat, so könnte man diese Vergehen mit seiner Jugend entschuldigen und durch seine Tätigkeit in der Zeit der Revolution für gesühnt betrachten. Die Entwendung der 300 Rubel im Jahre 1906 zeugt indessen dafür, dass selbst die Revolution nicht vermochte, ihn moralisch zu heben, dass er nicht vor einer Tat zurückschreckte, die bei den schweren Bedingungen unseres Kampfes das Vertrauen zu der Gewerkschaftsorganisation und der Partei untergraben muss, ganz zu schweigen von dem materiellen Schaden, den er der Gewerkschaftsorganisation zugefügt hat, die so mühsam ihre geringen Mittel aufbringen muss. In Anbetracht dessen sieht das Gericht in der Entwendung des Gewerkschaftsgeldes durch Radek nur die Fortsetzung seiner Vergehen aus früheren Jahren und behandelt alle genannten Vergehen in ihrem Zusammenhange.

Von diesen Erwägungen ausgehend, erkennt das Gericht dahin, dass die moralischen Qualifikationen des Radek mit der Zugehörigkeit zur Partei unvereinbar sind, dass er gegen die Interessen der Partei verstoßen hat und schliesst Radek gemäss dem § 1 des Parteistatuts aus der Sozialdemokratie Russisch-Polenlands und Litauens aus.

Das Gericht empfiehlt den Parteivorstand die 300 Rubel von Gewerkschaftsgeldern einzutreiben.

Bemerkung: In Anbetracht der Beschwerde der Untersuchungskommission Genossen Krakus, gegen den Parteivorstand, erklärt das Gericht auf Grund der gesamten Correspondenzen zwischen Radek, der Kommission, dem Parteivorstand und speziell der Briefe dazwischen der Dokumente der Kommission vom 7. Juli, 21. Juli, 25. Juli und des Briefes von Krakus an die Konferenz vom 17. August dieses Jahres, --- Das die Auflösung der dekomplettierten Kommission, die nur noch aus zwei Mitgliedern bestand zur Notwendigkeit wurde. Denn diese Kommission arbeitete derart träge, dass die Untersuchung dreivierteil Jahre sich hinschleppte. In den letzten 6 Wochen aber hatte die Kommission aufgehört, ein Parteiorgan zu sein, und wurde zu einem Organ der Privatinteressen von Radek.